

Jetzt Förderung beantragen

Unternehmen, die im Verbund ausbilden, erhalten finanzielle Unterstützung. Der Ausbildungsstart ist ein guter Zeitpunkt, sich darum zu kümmern

VON Gaby Brandstetter



Olav Maszull (2. v.l.) und Corinna Lehmann (3. v.l.) von der FFB mit Kerstin Josupeit-Metzner (l.) und Gaby Brandstetter von der Verbundberatung



Informationen zur Verbundberatung
 verbundberatung-berlin.de
 marktplatz-verbundausbildung.de



Kerstin Josupeit-Metzner,
Projektleiterin
Verbundberatung
 Tel.: 030 / 63 41 52-00
 josupeit@verbundberatung-berlin.de

Berliner Unternehmen, die sich in besonderer Weise für die Fachkräftesicherung durch duale Ausbildung engagieren, können vom Land Berlin finanzielle Unterstützung erhalten.

Ein wesentliches Förderkriterium ist die Verbundausbildung, bei der praktische Ausbildungsinhalte durch andere Betriebe, freie Träger, schulische oder hochschulische Einrichtungen vermittelt werden. Eine Ausbildung im Verbund ist notwendig, wenn im Unternehmen nicht alle Fertigkeiten gemäß der Ausbildungsordnung für den jeweiligen Beruf vermittelt werden können oder wenn weitere ausbildungsrelevante Inhalte zur Steigerung von Attraktivität und Qualität aufgenommen werden sollen. Darüber hinaus wird seit 2021 auch die Prüfungsvorbereitung im Rahmen der Verbundausbildung gefördert.

Die 2014 gestartete und von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Abteilung Arbeit und berufliche Bildung, finanzierte „Verbundberatung Duale Berufsausbildung Berlin“ unterstützt Berliner Unternehmen branchenübergreifend bei der Umsetzung der Verbundausbildung oder der Prüfungsvorbereitung. Die vier Projektmitarbeiterinnen helfen bei der Suche nach einem geeigneten Verbundpartner, bei der Gestaltung des Kooperationsvertrages und bei der Beantragung und Abrechnung der Fördermittel. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Team Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (FBB).

Finanzielle Unterstützung über das Förderprogramm des Landes Berlin für Ausbildung gibt es für:

- die Ausbildung im Verbund
- bei der Ausbildung in sogenannten Splitterberufen
- bei der Ausbildung bestimmter Zielgruppen (Benachteiligte, frauentypische Berufe, Alleinerziehende, Übernahme aus Insolvenzbetrieben/Betriebsstilllegungen)
- für die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt

Wie und wann der Antrag auf Förderung durch die Senatsverwaltung gestellt werden kann und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, erfahren Unternehmen bei Corinna Lehmann und ihren Kollegen von der FBB (E-Mail: clehmann@hwk-berlin.de, Tel.: 030 / 259 03-383). Das Antragsformular und nähere Informationen sind unter hwk-berlin.de/fbb zu finden. ■